

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 13.10.2022

Drucksache Nr.: **22/0477**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	10.11.2022	öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Straßenbenennung: Platz der Kinderrechte

Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage gekennzeichnete Teilstück des Karl-Gatzweiler-Platzes wird symbolisch als **Platz der Kinderrechte** benannt.

Sachverhalt / Begründung:

Bundesweit entstehen auf Initiative des Kinderschutzbundes Plätze der Kinderrechte. Durch den aktiven Einsatz des Kinderschutzbundes sind bis 2021 bereits 23 Plätze der Kinderrechte entstanden. Mit diesen bundesweiten Plätzen der Kinderrechte kann die Gesellschaft ein Zeichen für die Rechte der Kinder und eine kinderfreundliche Gesellschaft setzen.

Sibylle Friedhofen, Vorsitzende des Kinderschutzbundes, Ortsverband Sankt Augustin, hat das Projekt „Platz der Kinderrechte“ in der Kinderratssitzung am 30.03.2022 vorgestellt und um Unterstützung gebeten, auch in Sankt Augustin einen „Platz der Kinderrechte“ zu errichten. Die Abgeordneten hatten sich einstimmig für eine Umsetzung entschieden und stimmten einer Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin zu.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 16 Abgeordneten und weiteren interessierten Schüler*innen, Sibylle Friedhofen und Ingrid Henning (Kinderschutzbund), Ute Stedtfeld (Lehrerin Gutenbergschule) und Christina Jung (Fachdienst Jugendförderung) haben im Anschluss Ideen zur nachfolgenden Umsetzung gesammelt. Dabei sollten besonders die Symbolkraft und der Wiedererkennungswert des Objektes, welches Hinweis auf den Platz der Kinderrechte gibt, im Vordergrund stehen. Außerdem machte sich die Arbeitsgruppe auf die Suche nach passenden Standorten. Die Entscheidung der Arbeitsgruppe ist auf den Karl-Gatzweiler-Platz gefallen, da er im Zentrum der Stadt Sankt Augustin liegt und durch das Rathaus, die Musikschule, die Bücherei, Schulen und Hochschule, durch Gastronomie

und das Einkaufszentrum gut besucht ist. Hier kann das Thema Kinderrechte vor Ort und in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder und im Alltag sicht- und erlebbar gemacht und ernst genommen werden. Der Wunsch wird von der Verwaltung unterstützt.

Klaus Schumacher (Bürgermeister a. D.) hat gemeinsam mit der Arbeitsgruppe die Ideen für ein passendes Objekt konkretisiert und künstlerisch und gestalterisch die Stele zusammen mit Kindern entworfen, gestaltet und umgesetzt. Ein Foto der bereits fertiggestellten Vorderseite ist beigefügt, die Rückseite wird noch die Kinderrechte erhalten.

Einfluss auf die postalische Adresse Markt hat die Benennung nicht.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.